



**Kanton Schaffhausen  
Baudepartement**

Telefon Direkt +41 52 632 73 87  
Telefon Zentrale +41 52 632 71 11  
Fax +41 52 632 70 46

8201 Schaffhausen, 13. November 2001  
Rathaus, Beckenstube 7

4362

Neuhausen am Rheinfall,  
Quartierplan "Rheingold";  
Genehmigung

I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 17. April 2001 den Quartierplan "Rheingold" beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. Mai bis 14. Juni 2001. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 22. Mai 2001 benachrichtigt. Es ist eine Einsprache eingegangen, welche sich gegen die Höhenangaben in Ziffer 5 Abs. 1 und Abs. 5 der Bauvorschriften des Quartierplanes "Rheingold" richtete.

Der Gemeinderat hat die Einsprache am 11. September 2001 gutgeheissen und die beanstandeten Punkte in den am 17. April 2001 beschlossenen Bauvorschriften des Quartierplanes "Rheingold" geändert. Somit ist das Einspracheverfahren abgeschlossen.

Mit Protokollauszug vom 25. September 2001 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung des Quartierplanes.

II.

1. Quartierpläne bedürfen gemäss Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Quartierplan rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Quartierplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Der vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 17. April 2001 beschlossene Quartierplan "Rheingold" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinfl (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt )
- Baudepartement
- Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
- EKS AG, Rheinstr. 37, 8200 Schaffhausen
- Grundbuchamt
- Hochbauamt
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
- Denkmalpflege
- Rechtsdienst des Baudepartementes
- Vermessungsamt
- Tiefbauamt
- KNHK
- Bauinspektorat
- Amt für Grundstückschätzungen

BAUDEPARTEMENT  
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN  
Der Vorsteher



Dr. Hans-Peter Lenherr  
Regierungsrat

Quartierplan (2 - fach)